Metelsdorf

	Einwohner 31.12.2015	484
	Anz. EW im Amt	13.667
	Anz. Gem. im Amt	9
K. l. a)	Punkte (0-10) pflichtige Selbstverw.	
K. l. b)	Punkte (0-8) freiwillige Selbstverw.	
K. l. c)	Punkte (0-7) Relation Kost./Aufg.	7
K. II. a)	Punkte (0-4) ehrenamtl. Engagement	
K. II. b)	Punkte (0-3) gemeindl. Leben	
K. II. c)	Punkte (0-4) Vereinsleben	
K. II. d)	Anz. Begegstätten	
	Punkte (0-4)	
K. II. e)	Punkte (0-4) bauliche Entwicklung	
K. II. f)	Zuzüge in 3 Jahren	107
	Zuzüge pro 100 EW	22
	Punkte (0-4)	3
K. II. g)	Punkte (0-2) Belange Behinderter	
K. III. a)	Wahlbeteil. 2014 in %	69,5
	Punkte (1-6)	5
K. III. b)	Verhältnis Mand./Kand.	
	Punkte (0-5)	4
K. III. c)	Anz. BGM Kandidaten	
	Punkte (0-3)	3
K. III. d)	Punkte (0-3) Widerst. gg. Verfassungsf.	
K. III. e)	Punkte (0-3) aktive polit. Strukturen	
K. III. f)	Anz. wicht. Entscheid.	-
	Punkte (0-5)	
K. IV. a)	Punkte (0-9) RUBIKON	0
K. IV. b)	Steuerkraft. /EW-3 Jahre (Ø 577,23 €)	464,62
	Punkte (0-5)	2
K. IV. c)	Entwicklung s.v.P. in %	-1,36%
	Punkte (0-5)	2
K. IV. d)	Punkte (0-6) Struktur des Amtes	4
	ERGEBNIS	Service
27.10.2016	Grundstr. A	300
27.10.2016	Grundstr. B	370
23.01.2017	Gewerbestr.	340
	Mitglieder im AA (soll)	1

Vorbemerkungen:

Die vorliegende Handreichung stellt eine Hilfestellung für die Vornahme und Bewertung der nach §§ 2 und 3 des Gemeinde-Leitbildgesetzes vorzunehmenden Selbsteinschätzung aller amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden dar. Entwickelt wurde die Handreichung im Rahmen eines Workshops des Städte- und Gemeindetages, an dem die Koordinatoren samt ihrer Unterstützungskräfte, die Leiter der unteren Rechtsaufsichtsämter sowie Mitarbeiter des Kommunalverassungsreferats des Innenministeriums teilgenommen haben. Im Interesse aussagekräftiger, möglichst objektiver und landesweit vergleichbarer Ergebnisse der gemeindlichen Selbsteinschätzung empfehlen sowohl der Städte- und Gemeindetag als auch die sechs Koordinatoren einvernehmlich, der Selbsteinschätzung dieses Bewertungssystem zu Grunde zu legen. Das Innenministerium hat nochmals versichert, dass das Ergebnis der Selbsteinschätzung lediglich eine Grundlage für eine eigenverantwortliche Entscheidung die auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung zumindest für die laufende Legislaturperiode ohnehin ausgeschlossen sind, können schon verfassungsrechtlich über freiwillige Fusionen darstellt (vgl. § 2 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 1 GLeitbildG). Gesetzliche oder administrative Gemeindefusionen ("Zwangsfusionen"), (Art. 3 GG) nicht davon abhängig gemacht werden, wie die betreffende Gemeinde subjektiv ihre Zukunftsfähigkeit beurteilt. Es besteht insofern keine Veranlassung, die Selbsteinschätzungen mit dem Ziel durchzuführen, die eigene Situation in einem besseren Licht darzustellen, als es sachlich und objektiv geboten wäre. m eingangs erwähnten Interesse an einer Objektivierung der Selbsteinschätzung haben sich die Koordinatoren auf ein Punktesystem verständigt, bei dem in den für amtsangehörige Gemeinden relevanten Leitbildbereichen (Ziffern I bis IV des Leitbildes) maximal 100 Punkte vergeben werden können. Entsprechend der Intention des Gesetzgebers, keinem der vier im Leitbild verankerten Themenbereiche eine herausgehobene Bedeutung einzuräumen, haben sich die Koordinatoren auf eine gleichmäßige Verteilung der 100 Punkte auf die vier Themenbereiche geeinigt. In jedem Themenbereich können also maximal 25 Punkte erreicht werden. Die Verteilung dieser Punkte auf die einzelnen Kriterien erfolgt nicht gleichmäßig, sondern stellt das Ergebnis einer einvernehmlichen Übereinkunft über dem jeweiligen Kriterium zum Erlangen eines bestimmten Punktewerts führt, wurde auf diese Weise festgelegt. Maßgeblich war hierbei der im Leitbild zum Ausdruck kommende Wille des Gesetzgebers, die Hürde zur Zukunftsfähigkeit als überwunden anzusehen – und damit korrespondierend mehr als die Hälfte der die sachlich gebotene Priorisierung nach der jeweiligen Bedeutung der Einzelkriterien dar. Auch die Festlegung, welcher konkrete Befund in den Gemeinden bei zu vergebenden Punkte für das jeweilige Kriterium zu vergeben -, wenn die im Einzelkriterium genannte. Voraussetzung gerade noch erreicht wird.

dann resultiert daraus, dass mehr als die Hälfte der erreichbaren Punkte (also 4 von 6) erst dann vergeben werden, wenn die Wahlbeteiligung über 50% lag. Die weiteren Abstufungen wurden von den sich so ergebenden Ausgangswerten so vorgenommen, dass sich eine möglichst idealtypische Verteilung (Gaußsche Heißt es zum Beispiel unter III. a): "Die Mehrheit der Bürger beteiligte sich bei der letzten Wahl zur Gemeindevertretung an der demokratischen Willensbildung", Normalverteilung) ergibt. Das heißt, dass mittlere Punktewerte häufiger erreicht werden als niedrige oder hohe Punktewerte. Für eine Gesamtauswertung der Selbsteinschätzung werden die in den Einzelkriterien erreichten Punkte addiert. Liegt die Summe der Punkte über 50 kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde – ggf. gerade noch – zukunftsfähig ist. Jeder Gemeinde steht es allerdings – gerade bei einer nur knappen Überschreitung dieses Wertes – frei, dennoch nicht von einer Zukunftsfähigkeit in den bestehenden Gemeindegrenzen auszugehen, weil bspw. in einem von der Gemeinde als besonders wichtig erachtetem Themenbereich nur wenige Punkte erreicht wurden oder eine negative Entwicklung in einzelnen Bereichen

Situation benachbarter Gemeinden darüber entscheiden, ob sie dennoch für Fusionen offenstehen, um tragfähige Gemeindestrukturen ggf. auch jenseits der zu erwarten ist. Auch Gemeinden, die auf der Grundlage des erreichten Punktewertes von der Zukunftsfähigkeit ihrer Struktur ausgehen, sollten in Ansehung der

bestehenden eigenen Gemeindegrenzen zu ermöglichen.

Ŗ.	Kriterium	Beurteilungs- spielraum i.R. der Selbstein- schätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung
ATT THE RESERVE OF THE PROPERTY OF THE PROPERT	Qualität und Quantität der Aufgabenwahrnehmung	The second secon			
l. a)	pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben	ēļ	10	je max. 4 Pkt. für eine personell u. technisch gut ausgestattete sowie durchgehend einsatzbereite Feuerwehr (inkl. Jugendfeuerwehr) 2 Pkt. für eine eigenständige Ab-/Wasserversorgung 2 Pkt. für eine eigenständige und bestandssichere Schulstruktur 2 Pkt. für den ordnungsgemäßen Zustand der Gemeindestraßen	(reduzierte) Punkte für eine Aufgabenerfüllung in kommunaler Zusammenarbeit werden nur vergeben, wenn die Gemeinde selbst die Einrichtung betreibt, und durch andere Gemeinden nur eine Mitnutzung erfolgt oder sich die Einrichtung vollständig auf dem Gebiet der Gemeinde befindet (z.B. Schule in Trägerschaft des Amtes)
(q ·	freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben	ह्	ω	je max. 3 Pkt. für ausreichende Kulturangebote 2 Pkt. für ausreichende Sportangebote 3 Pkt. für ausreichende Angebote für Senioren/Ju- gendliche/Kinder (sofern nicht bereist unter Kultur- angeboten oder Sport beachtet)	Hier kommt es auf die Impulsgebung durch die Gemeinde(-organe) an. Eine Aufgabenerfüllung in allein ehrenamtlicher Initiative der Bürger unterfällt II. a) Für kommunale Zusammenarbeit gibt es auch, aber reduzierte Punkte, für die dienstleistende /erfüllende Gemeinde ein wenig mehr. Da Kindertagesstättenförderung eine Pflichtaufgabe der LK ist, gehört eine Kita in der Gemeinde in diesen Bereich Bei freien Trägern als Kitaträger ist der Punktanteil reduziert- je nach gemeindlichen Impuls (z.B. durch gemeindliche Gebäude).Wenn diese Impulse fehlen, kann die Kita noch als Begegnungsstätte in II.d berücksichtigt werden.
J. c)	Relation zwischen Selbstverwaltungskosten u. erfüllten Aufgaben	tw. ja	7	Relation zwischen Selbstverwaltungskosten (Entschädigungen bzw. Sitzungsgelder) u. dem finanziellen Aufwand für Selbstverwaltungsaufgaben (Effizienz) 0 Pkt., wenn die Verwaltungskosten den Aufwand für die Aufgabenerfüllung übersteigt; 7 Pkt., wenn der Anteil der Selbstverwaltungskosten bei unter 10% liegt.	Über die Punkteabstufung soll eine abschlie- ßende Verständigung erfolgen, wenn erste em- pirische Daten vorliegen . Hier sollen die pro- duktbezogenen Netto-Aufwendungen des Er- gebnishaushalts zu Grunde gelegt werden (In- vestitionen werden dabei über die Abschrei- bungen berücksichtigt). Verwaltungskosten des Amtes bleiben unberücksichtigt.

ž.	Kriterium	Beurteilungs- spielraum i.R. der Selbstein- schätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung
	Vitalität u. Verbundenheit der örtlichen Gemein- schaft				
<u>;</u> a)	ehrenamtliches Engagement	<u>ia'</u>	4	Finden in der Gemeinde typische Veranstaltungen wie Feste, freiwillige Arbeitseinsätze, Flohmärkte, Kulturveranstaltungen oder Ähnliches statt? bis zu 4 Pkt. bei einer hohen Anzahl solcher Veranstaltungen mit einer breiten Zielgruppe	Hier kommt es auf die Impulsgebung durch die Einwohnerschaft an. Bepunktet wird insbesondere, ob alle Bevölkerungsgruppen durch die Veranstaltungen erreicht werden. 4 Pkt. werden nur vergeben, wenn nicht lediglich Festveranstaltungen/ Feiern durchgeführt werden.
II. b)	gemeindliches Leben	<u> </u>	က	max. 3 Pkt., wenn es aktives Gemeindeleben gibt, das überwiegend von gesamtgemeindlichen Aktivitätetn gekennzeichnet ist. Je mehr Aktivitäten es gibt, die sich überwiegend auf einzelne Ortsteile erstrecken, desto weniger Punkte werden vergeben.	
(o =	Vereinsleben	<u>ia</u>	4	0 Pkt. ohne Verein bis max. 4 Pkt. für eine hohe, breit gefächerte und mitglie- derreiche Anzahl von Vereinen	Bei der Punktevergabe soll nicht auf die bloße Anzahl der Vereine abgestellt werden, sondern vornehmlich auf qualitative Aspekte: Gibt es ein breites Spektrum der Vereinstätigkeiten? Wie viel aktive Mitglieder haben die Vereine? Wirken die Vereine nur für ihre Mitglieder oder auch für die Allgemeinheit? Als Vereinsaktivitäten können hier auch Aktivitäten der Feuerwehr (außerhalb des Brandschutzes) oder der Kirchgemeinden einbezogen werden.
(p ::	Begegnungsstätten	<u>.e.</u>	4	0 Pkt. ohne entsprechende Einrichtungen bis max. 4 Pkt. bei einer hohen Anzahl von Begegnungs- stätten	Hierbei geht es um Einrichtungen in privater Trägerschaft. Dies sind bspw. Bäcker, Friseur, Geschäfte, Gaststätten, Sportstätten, Arztpraxen. Bepunktet werden die Anzahl und das - möglichst breit gefächerte - Spektrum. Maßgeblich ist hier die absolute Anzahl, also kein relativer Befund in Ansehung der Einwohnerzahl der Gemeinde. (=> gleiches Prüfraster für alle Gemeinden!)

ž.	Kriterium	Beurteilungs- spielraum i.R. der Selbstein- schätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung
(e) ::	bauliche Entwicklung	'ë	4	0 Pkt. bei Stagnation der baulichen Entwicklung bis max. 4 Pkt. bei starker baulicher Entwicklung	Zu den baulichen Entwicklungen zählen Beschlüsse über B-Pläne (in jüngerer Zeit), tatsächliche Bautätigkeiten sowie Gewerbeansiedlungen. Einzubeziehen ist auch ein Leerstand von Wohnungen oder das Vorhandensein unverkäuflicher Gewerbeflächen und Baugrundstücke.
J. 1)	Zuzugsrate	nein	4	durchschnittliche Zuzüge innerhalb der letzten drei Jahre pro 100 Einwohner mehr als 30 4 Pkt. mehr als 20 3 Pkt. mehr als 15 2 Pkt. mehr als 10 1 Pkt. 10 oder weniger 0 Pkt.	Punkte Gemeinden 0 Pkt. 12 1 Pkt. 324 3 Pkt. 324 3 Pkt. 33 4 Pkt. 33 Ausgehend vom Stichtag 31.12.2015 wurden die Zuzugsraten 2013 bis 2015 zugrunde gelegt. Diese werden nicht mit den Wegzügen oder Geburten-/Sterbefällen verrechnet: Nur die Zuzüge sind Indikator für die Attraktivität der Gemeinde als Wohnort. Bei besonderen Fallkonstellationen (Verzerrungen durch Erstaufnahmeeinrichtungen, Alten- und Pflegeeinrichtungen) bedarf es einer Bereinigung des Ergebnisses.
(6 :II	Belange Behinderter	ja	7	0 Pkt. bei gravierenden Mängeln oder Rückstand 1 Pkt. bei angemessener Beachtung 2 Pkt. bei erweiterter und besonderer Beachtung der Belange Behinderter	Bei einer angemessenen Beachtung sollten zumindest die öffentlichen Einrichtungen barrierefrei sein. Eine erweiterte und besondere Beachtung liegt vor, wenn bspw. Blindenwege uampeln, spez. Rollstuhlwege o. Ä. vorhanden sind. Positiv berücksichtigt werden Einrichtungen oder Veranstaltungen, die sich vorrangig an Menschen mit Behinderungen richten.

N.	Kriterium	Beurteilungs- spielraum i.R. der Selbstein- schätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung		Erläuterung		
To prove the second sec	Zustand der örtlichen De- mokratie							100 100 100 100 100 100 100 100 100 100
III. a)	Wahlbeteiligung	nein	9	ab 75%:	6 Pkt.	Punkte	Gemeinden	
				Ab 60%: Ab 50%:	5 PKt.	1 Pkt.	32	
				Ab 45%:	3 Pkt.	2 Pkt.	70	
				Ab 40%:	2 Pkt.	3 Pkt.	104	
				Ab 30%:	1 Pkt.	4 Pkt.	316	
						5 Pkt.	209	
						6 Pkt.	22	$\overline{}$
							1	teiligung bei
						zwischen 30%	der letzten Kommunalwanı im Jahr 2014 lag zwischen 30% und 93%. Bei Gemeinden die	anr 2014 lag
						nach der Komr	nach der Kommunalwahl Fusionen durchge-	nen durchge-
						führt haben, wi	führt haben, wird eine fiktive Wahlbeteiligung	ahlbeteiligung
						(errechnet aus c	(errechnet aus der Addition der Wahlberechtig-	/ahlberechtig-
3	Kandidatenzahl	nein	r.	Verhältnis Bewerber / Mandate		Bitte beachten: In ehrenam	Bitte beachten: In ehrenamtlich verwalteten	verwalteten
î 	für die Wahl der Gemeinde-			arößer 3	5 Pkt.	Gemeinden verr	Gemeinden verringert sich die Anzahl der Man-	zahl der Man-
	vertretung			größer 2	4 Pkt.	date um eins (v	date um eins (vgl. § 60 Abs. 2 LKWG). D.h., in	WG). D.h., in
	(ohne den ehrenamtlichen			größer 1	3 Pkt.	Gemeinden mit	Gemeinden mit z.B. weniger als 500 EW benö-	500 EW benö-
	Bürgermeister)			genau 1	2 Pkt.	tigt man lediglic	tigt man lediglich für sechs Mandate Kandida-	date Kandida-
				größer - gleich 2/3	1 Pkt.*	ten. Bspw. werd	ten. Bspw. werden dann bei 19 Kandidaten 5 Pkt vergeben	Kandidaten 5
				* vgl. § 44 Abs. 4 LKWG	U PRI:			
(c) 	Kandidatenzahl	nein	3	Verhältnis Bewerber / Mandate				
	Bürgermeisters			2 oder mehr Kandidaten	3 Pkt.			
				Amtsinhaber stand allein zur	2 Pkt.			
				1 Kandidat (nicht Amtsinhaber)	1 Pkt.			
	×			kein Kandidat	0 Pkt.			

Nr.	Kriterium	Beurteilungs- spielraum i.R. der Selbstein- schätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung
(p)	Widerstand gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen	<u>.e.</u>	ю	Bis zu 3 Pkt., wenn aktiv und friedlich Widerstand gegen offenkundige Verfassungsgegner geleistet wird. Gemeinden, in denen keine verfassungsfeindliche Bestrebungen auftreten, erhalten 3 Pkt.	Mit einfließen in die Bewertung soll, ob es dauerhaften Widerstand in Form von Vereinigungen o. ä. oder nur zeitlich begrenzten bzw. gelegentlichen Widerstand gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen gibt.
(e)	aktive politische Strukturen	<u>.a</u>	က	Bis zu 3 Pkt. nur, wenn es auf dem Gebiet der Gemeinde dauerhaft mindestens zwei Ortsvereine und/oder regelmäßige Veranstaltungen von Parteien gibt, soll die Höchstpunktzahl vergeben werden.	Hier geht es nicht um Aktivitäten der Gemeindeorgane oder Fraktionen, sondern um politische Aktivitäten von Parteien oder Wählervereinigungen außerhalb des Wirkens in Sitzungen der gemeindlichen Gremien. Aktivitäten während der Wahlkampfzeiten bleiben hier außer Betracht (vgl. Leitbild).
fill fi	wichtige Entscheidungen	<u>'a'</u>	2	5 Pkt. werden erreicht, wenn fünf oder mehr wichtige Entscheidungen aus dem im Leitbild aufgeführten Katalog getroffen wurden.	Maßgeblich ist dabei ein Fünf-Jahreszeitraum (2012 bis 2016). Entscheidungen, die lediglich eine Instandhaltung ohne substanzielle Verbesserung beinhalten, bleiben außer Betracht, da sie nur dem Erhalt dienen und keine wichtige politische Gestaltung darstellen. Entsprechendes gilt für Investitionen, die keine nennenswerte Bedeutung haben (wertende Betrachtung).

Nr.	Kriterium	Beurteilungs- spielraum i.R. der Selbstein- schätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung		Erläuterung
2	Dauernde finanzielle Leis- tungsfähigkeit					
IV. a)	RUBIKON	nein	o	gesicherte dauernde Leistungs- fähigkeit	9 Pkt.	Der Bewertung ist grundsätzlich die Datenauswertung aus RUBIKON für die Haushaltspla-
				eingeschränkte dauernde Leis- tungsfähigkeit	7 Pkt.	nung 2017 zu Grunde zu legen. Die Datenauswertung stellt ab dem Haushaltsjahr 2017 eine
				gefährdete dauernde Leis-	5 Pkt.	verbindliche Anlage zum Haushaltsplan dar und liegt daher ieder Gemeinde vor. Eine ab-
				weggefallene dauernde Leis-	3 Pkt.	weichende Bewertung kann im Interesse mög-
				tungsfähigkeit, aber mittelfristig		lichst realistischer Daten erfolgen, wenn die (vorläufigen) lst-Ergebnisse aus Haushaltsvor-
				Haushalts-ausgleich		jahren erheblich von der Haushaltsplanung ab-
				weggefallene dauernde Leis-	0 Pkt.	weichen und deshalb von einer abweichenden laietungsetufe auszugeben ist In diesem Fall
		,		tingsranigkeit u. auch mitterins- tig kein jahresbezogener Haus-		sollten die vorläufigen Ergebnisse im RUBI-
				haltsausgleich		KON-Datensatz für den Jahresabschluss 2015
						oder 2016 erfasst werden und ein entsprechen- der Hinweis im Remerktingsfeld der Kommine
		3				erfolgen.
						Für die Differenzierung zwischen der 4. (3 Pkt.)
						und 5. (0 Pkt.) Kategorie kommt es auf den jah-
						(Muster 7. Spalte 3 Nummer 47) bzw. der Fi-
						nanzrechnung (Muster 13, Spalte 9, Nummer
						47) und des Ergebnishaushalts (Muster 6,
						Spalte 3, Nummer 31) bzw. der Ergebnisrech-
						bei noch nicht in der Finanzplanung enthaltene
						Haushaltssicherungsmaßnahmen zu berück-
						sichtigen sind.
,						
	¥					
		Y				

ž	Kriterium	Beurteilungs- spielraum i.R.	erreichbare	Punkteabstufung			Erläuterung		
		schätzung	ruiinte						
(d .V)	Steuerkraft	nein	2	durchschnittliche Steuerkraftmesszahl innerhalb der letzten drei Jahre vor dem Stichtag nn Ein-	kraftmesszah	l innerhalb	Gemessen an	Gemessen an dem Landesdurchschnitt der Steuerkraftmesszahl für drei Jahre (2013 bis	Landesdurchschnitt der
				wohner			2015) in Höhe ergibt sich folge	2015) in Höhe von 577,23 € pro Einwohner ergibt sich folgende Verteilung. Dadurch erfolgt	oro Einwohner Dadurch erfolgt
				über 865,85 €	(150%) 5	5 Pkt.	zumindest eine	zumindest eine ansatzweise Nivellierung statis-	ellierung statis-
				über 692,68 €	Н	4 Pkt.	tischen Ausreiß	tischen Ausreißer. (s. Datenblatt)	•
			4	über 519,50 €	-	3 Pkt.			
				über 404,06 €	-	2 Pkt.			
				über 288,62 €	(50%) 1	1 Pkt.			
						- Vt.	1		
							Punkte	Gemeinden	
							0 Pkt.	20	
			ā				1 Pkt.	162	
							2 Pkt.	245	
							3 Pkt.	196	
							4 Pkt.	76	
							5 Pkt.	54	
() ∆	Sozial-versicherungspflich-	nein	5	mehr als 10% Zuwachs		5 Pkt.	Punkte	Gemeinden	
	tige Entwicklung			mehr als 5% Zuwachs		4 Pkt.	0 Pkt.	23	
				5% oder weniger Verlust		2 PKt	1 Pkt.	73	ā
				10% oder weniger Verlust	t,	1 Pkt.	2 Pkt.	206	
				mehr als 10% Verlust	0	0 Pkt.	3 Pkt.	290	
							4 Pkt.	112	
							5 Pkt.	49	Betrachtet
							die Zahl der So:	wird, wie sich die Zahl der Sozialversicherungspflichtigen in-	wird, wie sich spflichtigen in-
							nerhalb von dre	nerhalb von drei Jahren (Juni 2014 bis Juni	14 bis Juni
							2016) veränderi stehende Vertei	2016) verändert hat. Daraus ergibt sich oben stehende Verteiling (s. Datenblatt)	ibt sich oben
							¥		7

	1	L.	000	23	159	203	183	5	5	34	4	
	gibt sich fol	Gemeinden			-	2		*				
	d 01.01.2016 er g. (s. Datenblatt	Ämter	0	7	11	18	23	7.		4	_	>-
Erläuterung	Mit Gebietsstand 01.01.2016 ergibt sich folgende Verteilung. (s. Datenblatt)	Punkte	O Prinkte	ם מוצום	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	A Duralyto	4 ruinte	5 Punkte	6 Punkte	vgl. § 125 KV M-V
,	die Anzahl der den in einem		3 Pkt.	2 Pkt.	1 Pkt.	0 Pkt.		0 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	
Punkteabstufung	Jeweils maximal bis zu 3 Pkt. für die Anzahl der Einwohner u. Anzahl der Gemeinden in einem	Ailli:	ab 15.000 Einwohner	ab 12000 Einwohner	ab 8000 Einwohner	unter 8000 Einwohner	zuzüglich	über 12 Gemeinden	über 10 Gemeinden	7 oder mehr Gemeinden	6 oder weniger Gemeinden	
erreichbare Punkte	9											
Beurteilungs- spielraum i.R. der Selbstein- schätzung	nein											
Kriterium	IV. d) Amtsstruktur											
Nr.	۷. d)											